

Kleine Anfrage

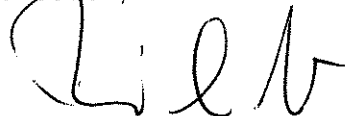
des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Vögel der Agrarlandschaft in Sachsen – Starke Abnahme des Brutbestandes des Brachpiepers (*Anthus campestris*)**

Der Brachpieper (*Anthus campestris*) ist ein Brutvogel im Freistaat Sachsen mit stark abnehmenden Brutbestand. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands des NABU in der Kategorie I „Vom Aussterben bedroht“ geführt. Als Gefährdungsursachen nennen Experten Lebensraumveränderungen durch Kultivierung, Verbuschung und Überbauung.

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Brutbestand des Brachpiepers in Sachsen (Bitte um Angabe, unterteilt nach der Kreisstruktur vor der letzten Verwaltungsreform und um Nennung, wenn es sich um Bruten in Braunkohlenachfolge-Landschaften handelt)?
2. Wie hat sich der Brutbestand des Brachpiepers im Freistaat Sachsen von 1970 - 1989 und von 1990 - 2010 entwickelt (Bitte um Angabe der Entwicklung, unterteilt nach der Kreisstruktur vor der letzten Verwaltungsreform)
3. Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für die Abnahme des Brachpiepers im Freistaat Sachsen (Bitte um kurze Diskussion und Nennung von Interventionsmöglichkeiten)?
4. Welche Agrarumweltmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren durchgeführt, um den Brutbestand des Brachpiepers zu erhöhen oder zu stabilisieren (Bitte um Unterteilung nach Außenstellen des LfULG)?
5. Welche Beratungen für Landnutzer wurden durch die Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, um den Bestand des

Dresden, den 18.04.2011



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 21. APR. 2011

Ausgegeben am: 24. MAI 2011

Brachpiepers zu erhöhen oder zu stabilisieren (Bitte um Unterteilung nach Außenstellen des LfULG)?

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2.2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom
26. April 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/3478

Dresden, *20.05.2011*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 5/5670

**Thema: Vögel der Agrarlandschaft in Sachsen - Starke Abnahme des
Brutbestandes des Brachpiepers (*Anthus campestris*)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Der Brachpieper (*Anthus campestris*) ist ein Brutvogel im Freistaat Sachsen mit stark abnehmenden Brutbestand. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands des NABU in der Kategorie I „Vom Aussterben bedroht“ geführt. Als Gefährdungsursachen nennen Experten Lebensraumveränderungen durch Kultivierung, Verbuschung und Überbauung.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist der gegenwärtige Brutbestand des Brachpiepers in Sachsen (Bitte um Angabe, unterteilt nach der Kreisstruktur vor der letzten Verwaltungsreform und um Nennung, wenn es sich um Brutten in Braunkohlenachfolge-Landschaften handelt)?

Im Rahmen der letzten Brutvogelkartierung (Zeitraum der Jahre von 2004 bis 2007) wurde im Freistaat Sachsen ein Bestand von 200 bis 400 Brutpaaren ermittelt. Das Vorkommen der Art ist fast ausschließlich auf großflächige Tagebaufolgelandschaften beschränkt. Eine Differenzierung der Bestandsangaben nach der alten Kreisstruktur ist nicht möglich. Grund dafür ist die bei den landesweiten Kartierungen angewandte Erfassungsmethodik, bei der die Gitterfelder der Topografischen Karte 1:10.000 (Messtischblatt-Quadranten) und nicht die Landkreise als Bezugseinheiten dienen.

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



15832/2011

Frage 2: Wie hat sich der Brutbestand des Brachpiepers im Freistaat Sachsen von 1970 – 1989 und von 1990 – 2010 entwickelt (Bitte um Angabe der Entwicklung, unterteilt nach der Kreisstruktur vor der letzten Verwaltungsreform)

Für den Zeitraum von Ende der 70er Jahre bis 2007 kann die Entwicklung des sächsischen Brutbestandes anhand von Ergebnissen der landesweiten Brutvogelkartierungen eingeschätzt werden. Es lagen jeweils vier bis fünf Erfassungsjahre zugrunde.

Kartierungszeitraum	Bestand (Brutpaare)
1978 - 1982	200 - 400
1993 - 1996	300 - 500
2004 - 2007	200 - 400

Eine Differenzierung der Bestandsangaben nach alten Landkreisen ist nicht möglich. Die Gründe sind in der Antwort auf Frage 1 dargelegt.

Frage 3: Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für die Abnahme des Brachpiepers im Freistaat Sachsen (Bitte um kurze Diskussion und Nennung von Interventionsmöglichkeiten)?

Aus den vorliegenden Daten der Brutvogelkartierung ist bei landesweiter Betrachtung ein Rückgang des Brachpiepers innerhalb der letzten ca. 20 Jahre nicht eindeutig ableitbar.

Frage 4: Welche Agrarumweltmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren durchgeführt, um den Brutbestand des Brachpiepers zu erhöhen oder zu stabilisieren (Bitte um Unterteilung nach Außenstellen des LfULG)?

Tab.: Anzahl im Rahmen der Richtlinien Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW) und Natürliches Erbe (NE) beantragter Maßnahmen für die Zielart Brachpieper in den Jahren 2007 - 2010 bezogen auf die Außenstellen des LfULG sowie Gesamtfläche im Freistaat Sachsen (Quelle: SID AuW 2010 Antragsdaten, Fachteil Naturschutz in der Fördermittelverwaltungsdatenbank).

Maßnahme	Ast. Kamenz	Ast. Großenhain	Ast. Rötha	Gesamtfläche (ha)
Ackerbrache: Selbstbegrünung	2			6,25
Ackerbrache: kräuterreiche Ansaat	7			16
Ackerbrache: Selbstbegrünung mit Rotation	1			0,89
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	1			8,27
Hüteschafhaltung: Dauergrünland	2			9,09
Beweidung von Biotopflächen - ohne Nachmahd		3	2	87,16

Zu ergänzen sind nicht näher bezifferbare weitere Maßnahmen, die zwischen den Jahren 2000 und 2006 im Rahmen der ausgelaufenen Programme gefördert wurden sowie solche, die im Rahmen der derzeit gültigen Richtlinien Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW) und Natürliches Erbe (NE) gefördert wurden und dem Brachpieper zugute gekommen sind, ohne dass dieser als Zielart explizit benannt wurde.

Frage 5: Welche Beratungen für Landnutzer wurden durch die Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, um den Bestand des Brachpiepers zu erhöhen oder zu stabilisieren (Bitte um Unterteilung nach Außenstellen des LfULG)?

Es liegen keine Informationen vor, die eine belastbare, nach Arten differenzierte Übersicht der Beratungsinhalte zulassen würden. Im genannten Zeitraum wurden im Rahmen der Flächenförderung sowie in nicht näher eingrenzbaeren Einzelfällen Beratungen durch die Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden durchgeführt, die vielfältigen Naturschutzzielen, darunter auch der Stabilisierung und Erhöhung der Bestände des Brachpiepers, dienen. Im Rahmen der Naturschutzförderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) ist seit dem Jahr 2008 die Naturschutzberatung für Landnutzer ein Fördergegenstand.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer